

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 28. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2024)

zum Thema:

Zweiter Versuch: Warum kann der Senat auf einfache Fragen immer noch keine einfachen Antworten geben?

und **Antwort** vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20728

vom 28. Oktober 2024

über Zweiter Versuch: Warum kann der Senat auf einfache Fragen immer noch keine einfachen Antworten geben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Eine Pandemie ist kein Planspiel auf dem epidemiologischen Reißbrett, sondern ist faktisches Geschehen mit einer realen Größe, die sich u.a. über konkrete Erkrankungsfälle ausdrückt, deren Zahl erfassbar ist. Nach diesen Zahlen befragt, antwortet der Senat in der DS 19/20377 mit einem Essay über die Grundlagen einer epidemiologischen Lagebewertung und verweigert die einfache Antwort. Alle Patientinnen und Patienten, bei denen ein positiver Corona-Test vorliegt, werden zusätzlich zu ihrer jeweiligen Hauptdiagnose mit der Schlüsselnummer U07.1 codiert. Diese Schlüsselnummer beschreibt den »Versorgungsanlass« bzw. einen »relevanten Faktor« hinsichtlich der Behandlung von Personen, die mit dem Covid-19-Virus infiziert sind.

1. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils mit der Hauptdiagnose Viruspneumonie J12 und der Nebendiagnose U07.1 in den Berliner Krankenhäusern stationär behandelt?
2. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils mit einer anderen Hauptdiagnose als Viruspneumonie (J12) und der Nebendiagnose U07.1 in den Berliner Krankenhäusern stationär behandelt?
3. Zu Abrechnungszwecken werden den Krankenkassen sowohl die Hauptdiagnose sowie die Zusatzkodierung mit der entsprechenden Schlüsselnummer übermittelt. Das gilt selbstverständlich auch für Patientinnen und Patienten mit der Hauptdiagnose »Viruspneumonie« (J12). Wieso ist der Senat nicht in der Lage, diese Zahlen abzufragen?

4. Um die Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Krankenhäuser in der Coronapandemie bewerten zu können, waren die Krankenhäuser in Deutschland während der Pandemie dazu verpflichtet, ihre Daten unterjährig an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zu übermitteln. Danach wurden z.B. im Jahr 2020 bundesweit 172.248 Behandlungsfälle mit der Nebendiagnose U07.1 behandelt. Auch die Berliner Krankenhäuser mussten ihre Zahlen an das InEK weitergeben. Wie kann der Senat in DS 19/20377 dennoch behaupten, es lägen in den Berliner Krankenhäusern keine diesbezüglichen Daten vor?

5. Wieso ist der Senat nicht in der Lage, diese Zahlen abzufragen?

Zu 1. bis 5.:

Zu diesen Fragen liegen dem Senat keine Erkenntnisse mit Bezug auf einzelne Krankenhäuser vor. Daten, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, werden dem Statistischen Bundesamt gemäß § 21 Absatz 3 Nummer 4 KHEntgG übermittelt, das landesbezogene Daten an die Statistischen Landesämter übermittelt.

Nur diese Daten stehen dem Senat für die Gesundheitsberichterstattung ebenso wie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die abgefragten Daten fallen weder darunter, noch in den Verantwortungsbereich des Senats. Vielmehr handelt es sich bei den Diagnosestellungen um Maßnahmen von Krankenhäusern, auf die der Senat weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht Einflussmöglichkeiten hat.

Der Senat hat weder die Befugnis, die Art und Anzahl von Operationen oder diagnostizierten Fälle zu kontrollieren oder etwa vorzugeben, noch trifft er dazu unmittelbare Entscheidungen.

Berlin, den 13. November 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege